



NETZWERK DER GEBURTSHÄUSER

WIR FÜR EUCH – IHR FÜR EUCH

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT:

EINZELMITGLIED HEBAMME

- Stimmrecht

PER MAIL: info@netzwerk-geburtshaeuser.de

PER POST: Netzwerk der Geburtshäuser, Villenstraße 6, 53129 Bonn

Ich erkenne die Satzung des Vereins an und unterstütze seine Ziele.

NAME, VORNAME: _____

ANSCHRIFT: _____

TELEFON/E-MAIL: _____

GEBURTSHAUS: _____

Das Geburtshaus ist Mitglied im Netzwerk der Geburtshäuser:

- Ja Nein

Ich bin im Geburtshaus geburtshilflich tätig:

- Ja Nein

Ich bin Mitglied im:

- DHV BfHD

Beitragsregelung:

50,00 €	Grundbeitrag keine Geburtenumlage	für Einzelmitglieder, die in einem Mitglieds-Geburtshaus des Netzwerks der Geburtshäuser tätig oder in einem weiteren vertragschließenden Verband nach § 134a) SGB V Mitglied sind
150,00 €	Sonderbeitrag	für Einzelmitglieder, die nicht in einem Mitglieds-Geburtshaus des Netzwerks der Geburtshäuser tätig oder in einem weiteren vertragschließenden Verband nach § 134a) SGB V Mitglied sind
10,53 €	Geburtenumlage 2 %	Hebammen mit Geburtshilfe, die nicht in einem Mitglieds-Geburtshaus des Netzwerks der Geburtshäuser tätig sind, zahlen zusätzlich eine Geburtenumlage. Sie beträgt 2 % der jeweils geltenden Pauschale für eine Geburtshausgeburt. Berechnungsbasis sind die Geburten, die das Mitglied im Vorjahr im Geburtshaus als erste Hebamme begleitetet hat.

Ich ermächtige das **Netzwerk der Geburtshäuser e.V.**, Villenstraße 6, 53129 Bonn, Gläubiger-Identifikationsnummer **DE37ZZZ00000418537**, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von:

- 50,00 Euro/Jahr 150,00 Euro/Jahr

in diesem Jahr ab dem und ab dem kommenden Jahr zum 31.03. und ggf. die Umlage jeweils nach Abfrage durch das Netzwerk der Geburtshäuser e.V. von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN: _____

Zugleich weisen wir unser Geldinstitut an, die vom Netzwerk der Geburtshäuser eingezogene Lastschrift einzulösen. Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Datum der Kontobelastung, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit unserem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen. Das **Netzwerk der Geburtshäuser** wird uns die Mandatsreferenznummer mit dem ersten Lastschrifteinzug mitteilen. Als Mandatsdatum wird das Datum unserer Unterschrift verwendet.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT